



Letzte Puzzlesteine

Der Weg hin zur Energiewende ist holprig, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz soll ihn ebnen. Anfang 2021 soll das EAG im Parlament beschlossen werden. Ziel ist, bis 2030 die Produktionskapazität für Strom von 54 auf 81 TWh in Österreich zu erhöhen

Von Karin Legat

Am Kern des Ökostromgesetzes hat sich in den letzten Jahren nichts geändert, es gab lediglich einige Novellen. Mit dem Regierungsprogramm 2020-2024 wurde der Startschuss für das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) gelegt. PV soll um 11 TWh erweitert werden, Windkraft um 10 TWh, Wasserkraft um 5 TWh und Biomasse um 1 TWh. Noch nicht berücksichtigt ist die Geothermie, die laut Dachverband Erneuerbare Energie Österreich (EEÖ) trotz ihres kleinen Potentials für Verstromung von 30 bis 70 MWh zusätzlich aufgenommen werden muss. Biogas ist Teil des dringend erwarteten Gaspaketes, das nach dem EAG geschnürt wird. Neben der Erhöhung der Erzeugungskapazitäten von 54 auf 81 TWh umfasst das Energie-Megapaket auch eine komplette Umstellung des Fördersystems.

Die entstandene Verzögerung in der Bearbeitung und der Abstimmung mit Brüssel ist laut EEÖ nicht überraschend. Wenn diese überschaubar kurz bleibt und eine Dynamik für die Energiewende sowie Kontinuität bis zur Erreichung der 2030-Ziele sichergestellt wird, würde das der Branche und den Ausbauplänen entgegenkommen. »Gelingt das, können wir zwei bis drei Monate Verzögerung gerne hinnehmen«, meint EEÖ-Geschäftsführerin Martina Prechtl-Grundnig.

>> Der weitere Weg <<

Die Reaktion auf die Vorlage des EAG war durchwegs positiv, von Energiever-



»Das EAG schafft die Grundlage zur Energiewende, der konkrete Weg ist aber noch offen«, betont Andreas Eigenbauer, Vorstand der E-Control.



»Wir haben sehr viele Baustellen im Energiebereich. Ich bin zuversichtlich, dass das EAG in den ersten Monaten 2021 steht«, betont Martina Prechtl-Grundnig, EEÖ.

bänden über die WKO bis zur AK. Rund 100 Stellungnahmen wurden innerhalb der Bewertungsfrist eingereicht. Für den EEÖ war klar, dass das Ende der Begutachtung Ende Oktober den Beginn für Nachbesserung darstellen musste, um die Energiewende ohne weitere Verzögerungen beziehungsweise Einsprüche realisieren zu können. Wesentliche Aspekte in den Stellungnahmen sind die Etablierung einer differenzierten Förderkulissee und die Definition technologiespezifischer Ausbaupfade, die die gleichzeitige Imple-

mentierung aller Erzeugungsformen und die Kosteneffizienz durch marktnahe Ausschreibungsmechanismen sicherstellen. Positiv wird bewertet, dass durch heimische Ökostromproduktion Energieimporte vermieden und drohende Zielverfehlungsstrafzahlungen gegenüber der EU abgewendet werden.

Das EAG soll nun Anfang 2021 im Parlament beschlossen werden, wie bei jedem Ökostromgesetz mit Zwei-Drittel-Mehrheit sowie von der EU-Kommission notifiziert. »Das Gesetz allein ist es aber nicht«, hält Prechtl-Grundnig fest. Eine wichtige Rolle spielen die Länder, die die Genehmigungen erteilen. Dort müssen die Projekte realisiert werden. »Wenn dort eine Blockade auftritt, gibt es ein Problem.« ■

Punkte der EEÖ-Stellungnahme

- Einbezug des Repowering von alten Anlagen
- Entfernung überbürokratischer und nicht im Einflussbereich der Anlagenbetreiber liegender Fördervoraussetzungen aus dem Entwurf sowie unklar definierte ökologische Vorgaben bei der Wasserkraft und PV beziehungsweise technische Vorgaben zu Messeinrichtungen und Fernregelbarkeit
- Faire und den Marktbedingungen adäquate Konditionen insbesondere für kleine Anlagen
- Effiziente und planbare administrative Abwicklung der Förderung
- Recht auf Netzzutritt für erneuerbare Energie-Anlagen in angemessenen Zeithorizonten sowie faire Kostenregelungen
- Umfassende Verschränkung von Produktion und Verbrauch bei erneuerbaren Energiegemeinschaften
- Berücksichtigung des geothermischen Verstromungspotentials

Zur Info

■ **DER PUNKT NETZRESERVE** wurde aus dem EAG herausgelöst, er gilt ab Jahresbeginn 2021. Künftig sorgen nicht nur thermische Kraftwerke für Netzstabilität. Als Netzreserve werden auch kleinere Kraftwerke und Industriebetriebe dienen – letztere durch Reduktion des lokalen Verbrauchs.